

Vereinsverbote gegen Medien – Der Fall „Compact“ unter der Lupe

MAINZ MEDIA FORUM

Montag, 4. November 2024
18.00 – 20.00 Uhr, via Zoom



Das – einstweilen vom BVerwG suspendierte – Verbot des rechtsextremistischen Magazins „Compact“ hat die Problematik des Vereinsverbots als eines besonders scharfen Schwerts der wehrhaften Demokratie in ein helles Licht der Aufmerksamkeit gerückt. Dabei geht es nicht nur um die allgemeine Ambivalenz dieses Instruments, das die verfassungsmäßige Ordnung durch schwere staatliche Freiheitsbeschränkungen schützen will. Vielmehr richtet sich das Compact-Verbot gegen eine Pressepublikation, greift damit gezielt in die unter grundrechtlichem Schutz stehenden gesellschaftlichen Kommunikationsprozesse ein. Das Vereinsrecht wird so zum Mittel einer Unterdrückung von Meinungsinhalten auch schon dann, wenn diese nicht gegen die Strafgesetze verstoßen. Auch wenn die Rechtsprechung die Verfassungsmäßigkeit gegen Medien gerichteter Vereinsverbote in früheren Fällen – und auch nun im Compact-Eilrechtsschutzbeschluss – grundsätzlich bestätigt hat, bleibt dieser Einsatz des Instruments ein schwieriger und umstrittener Grenzfall der wehrhaften Demokratie. Ob im Fall Compact zudem überhaupt die Voraussetzungen einer verfassungsfeindlichen Ausrichtung der die Publikation herausgebenden Gesellschaft sowie der Verhältnismäßigkeit des Verbots gegeben sind, ist bis zur Hauptsacheentscheidung des BVerwG offen und wird kontrovers beurteilt. Mit diesen Fragen werden sich die Referenten und die anschließende Diskussion befassen.

Im Anschluss an die Vorträge gibt es Gelegenheit zu Fragen und Diskussion.



NÄHERE INFO:

<https://www.mainzer-medieninstitut.de>

ANMELDUNG: Die Veranstaltung wird als Online-Video-Konferenz durchgeführt. Die Zugangsdaten erhalten Sie in einer separaten E-Mail.

Wir bitten daher um Anmeldung bis zum 29.10.24 an:
anmeldung@mainzer-medieninstitut.de

Vereinsverbote - ein machtvolleres Instrument im gewaltenteiligen Staat



Dr. Sandra Lukosek

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am
Bundesverfassungsgericht

Vereinspresse – zwischen Pressefreiheit und Vereinsgesetz



Prof. Dr. Christoph Gusy

Inhaber des Lehrstuhls für öffentliches Recht,
Staatslehre und Verfassungsgeschichte an
der Universität Bielefeld



Moderation:

Prof. Dr. Matthias Cornils

Direktor des Mainzer Medieninstituts

Portraits v.o.n.u.: privat, Patrick Pollmeier, Monika Werneke